

Datum: 01.08.2016

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	01.08.2016	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	15.08.2016	öffentlich				
Ältestenrat	22.08.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.08.2016	öffentlich				

**Inhalt** 3. Änderung der Parkgebührenverordnung

**Grundlage:** Straßenverkehrsgesetz  
Beschluss des Stadtrates vom 14.06.2016  
Stellungnahme der Verwaltung zum CDU-Antrag Nr. 116-16

**Beraten und abgestimmt:** FB Bau und Umwelt/FG Stadtplanung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO) vom 23.11.2010, zuletzt geändert am 10.03.2016  
Sitzung Stadtrat vom 18.11.2010, BS-Nr.: 15/10-7  
Vorlage zu Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, Drucksachennummer: 229/2010  
Sitzung Stadtrat vom 05.05.2015, Drucksachennummer: 158/2015  
Sitzung Stadtrat vom 08.03.2016, Drucksachennummer: 323/2016

**Verantwortlich für Durchführung:** FB Sicherheit und Ordnung/FG Straßenverkehrsbehörde  
FB Bau und Umwelt/FG Tiefbau

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Verordnung zur 3. Änderung der Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO) gemäß Anlage.

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Parkraumkonzeptes durch den Stadtrat am 14.06.2016 und dem Parkraumbewirtschaftungskonzept 2016 für die Innenstadt Plauen durch den Stadtbau- und Umweltausschuss am 15.08.2016 ist eine Änderung der Parkgebührenverordnung notwendig.

Mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept werden Zonen eingeführt, in denen unterschiedliche Gebühren gelten.

In der Zone „Zentrum 1“ beträgt die Gebühr nunmehr 1,50 EUR je Stunde, in der Zone „Zentrum 2“ 1,20 EUR je Stunde.

Die Höchstparkdauer in diesen beiden Zonen beträgt 2 Stunden auf allen Parkstellflächen.

Die Ausdehnung dieser Zonen ist in der Parkgebührenordnung für die einzelnen Straßenzüge aufgeführt und entspricht dem Parkraumbewirtschaftungskonzept.

In beiden Zonen kann auf Stellflächen, die dafür ausgewiesen sind, weiterhin das Kombiticket für die aufgeführte Gebühr genutzt werden, die maximale Höchstnutzungsdauer beträgt 2 Stunden.

Als neue Zone 3 werden der Neustadtplatz, die obere Bahnhofstraße, der Parkplatz an der Burgstraße und Hans-Löwel-Platz eingerichtet. Hier ist die Höchstparkdauer aufgehoben.

In der Bewirtschaftungszeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr wird gebührenpflichtig ohne zeitliche Beschränkung geparkt.

Die Parkgebühr wurde dort nicht geändert, d.h. es sind pro Stunde 1,00 EUR zu zahlen.

Das Tagesticket beträgt 8,00 EUR. Weiterhin ist dort wie bisher die Nutzung des Kombitickets möglich.

Für die Dobenastraße zwischen Feldstraße und Karlstraße sowie die Myliusstraße beträgt die Parkgebühr wie in der Zone 3 0,10 EUR für die ersten angefangenen 6 Minuten, darüber hinaus 0,05 EUR je angefangene Zeiteinheit von 3 Minuten für eine Höchstparkzeit von 2 Stunden während der Bewirtschaftungszeit von Montag bis Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr und Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr. Ein Tagesticket kann gegen eine Gebühr von 2 EUR erworben werden.

Die Nutzung des Kombitickets ist auf diesen Parkstellflächen nicht möglich.

Anlage:

Verordnung zur 3. Änderung der Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO)

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b>Anmerkungen:</b>			
Die finanziellen Auswirkungen sind in der Vorlage Drucksachenummer 395/2016 dargestellt.			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
Levente Sárközy  
Unterschrift liegt im Original vor